

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Nationalität, Geburtsdatum, Geburtsort
Familienname, Vorname	Telefonnummer
Straße und Hausnummer	E-Mail-Adresse
Postleitzahl Ort	Universität (Kürzel), Matrikelnummer, Erstimmatrikulation

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesprüfungsamt Baden-Württemberg
für Medizin und Pharmazie
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Antrag auf Anrechnung von im Ausland geleisteten Famulaturzeiten

Ich beantrage die Anrechnung folgender Famulatur/en:

	Kurzbezeichnung des Krankenhauses/ der Praxis/der Einrichtung	Staat	von	bis	Kranken- haus- famulatur	Praxis- famulatur*
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Famulaturzeugnis in **englischer Sprache**, das neben einer kurzen inhaltlichen Darstellung der Ausbildung auch Angaben zur Person und den Zeitraum der Famulatur enthalten muss (entsprechende zweisprachige Vordrucke können über das Internet abgerufen werden und sind bei den Dekanaten bzw. in Ulm beim Studiensekretariat erhältlich).
Bei Famulaturzeugnissen in anderen Sprachen ist zusätzlich zum Zeugnis eine von einem vereidigten Dolmetscher beglaubigte deutsche Übersetzung vorzulegen;
- Kopie des Zeugnisses der Ärztlichen Vorprüfung bzw. des Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (nur, wenn die Prüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt wurde);
- Immatrikulationsbescheinigung (nur, wenn die Ärztliche Vorprüfung bzw. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt wurde).

Ich werde die Zulassung zum Praktischen Jahr neu zum nächsten PJ-Beginn

- beantragen noch nicht beantragen.

Datum

Unterschrift

* Bei einer Famulatur, die in einer Praxis oder in einer anderen Einrichtung (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 a ÄAppO) absolviert wurde und die von uns als Praxisfamulatur angerechnet werden soll, muss nachvollziehbar sein, dass es sich um eine Praxis oder eine praxisähnliche Einrichtung handelt. Dieser Nachweis kann z. B. durch eine Bescheinigung über die Niederlassung oder eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung erfolgen. Bei einer Famulatur im Emergency Room muss bestätigt werden, dass die Famulatur ausschließlich dort erfolgte.